

Maklerauftrag

von

(nachfolgend
„Auftraggeber“
genannt)

für

(nachfolgend und Factoringmakler GmbH
„KFM“ Rosa-Luxemburg-Str. 4 d
genannt) 14482 Potsdam

1. Auftragsgegenstand

1.1. Auftrag

KFM wird beauftragt, Neu- und Bestandsverträge zu vermitteln bzw. zu betreuen. Der Vertretungsauftrag gegenüber Kreditversicherungs- und Factoringunternehmen (nachfolgend „Anbieter“ genannt) umfasst folgende Finanzdienstleistungen

____ Kreditversicherung

____ Factoring / Reverse Factoring

____ Vertrauensschadenversicherung

____ Inkasso

____ Kautionsversicherung

1.2. Vollmacht

KFM ist unabhängig, an keinen Anbieter gebunden und nimmt die Interessen des Auftraggebers wahr. Dies vorangestellt wird KFM insbesondere die Vollmacht erteilt - in Abstimmung mit dem Auftraggeber - bedarfs-, markt- und risikoorientiert

- Angebote einzuholen
- Verträge zu schließen

- Verträge zu ändern und zu kündigen
- Verhandlungen zu allen Fragen der Vertragsabwicklung zu unterstützen

2. Vergütung

Gemäß Handelsbrauch werden die Leistungen von KFM durch die von den Anbietern gezahlte Courtage abgegolten.

3. Beginn/Beendigung

Der Auftrag beginnt mit dem heutigen Datum. Er kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit schriftlich gekündigt werden.

4. Haftung

Die Haftung der KFM für verursachte Vermögensschäden ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf grob fahrlässig verursachte Schäden in Höhe bis zu 1.000.000 € begrenzt. Soweit der Auftraggeber eigene Handlungen bei durch KFM vermittelten bzw. betreuten Verträgen durchführt, führt dies zur Haftungsfreistellung für KFM. KFM haftet insbesondere nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Vertragsobligationen der Finanzdienstleistungsverträge nicht beachtet.

5. Datenschutzerklärung

Der Auftraggeber bestätigt, dass er die Datenschutzerklärung der KFM erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Der Auftraggeber erklärt sich zudem damit einverstanden, dass KFM im Rahmen der Betreuungsaufgaben Einsicht in die so genannten Limitlisten nimmt. Soweit Factoringunternehmen einen Bankstatus haben, werden diese im Rahmen der Betreuungsaufgaben KFM gegenüber vom Bankgeheimnis befreit.

6. Gerichtsstand ist Potsdam und es gilt deutsches Recht

Ort, Datum

(Stempel/ Unterschrift Auftraggeber)